

## **A n t r a g**

### **der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

### **Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

Die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in der Fassung vom 9. Dezember 2016 (Drucksache 6/3202) wird wie folgt geändert:

§ 80 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Die Sitzungsprotokolle werden an die Abgeordneten, die an der Sitzung teilgenommen haben, an die Ausschussmitglieder sowie an die Stellvertreter spätestens sieben Tage vor der nächsten Ausschusssitzung verteilt sowie den Fraktionen und der Landesregierung zugeleitet. Darüber hinaus werden die Sitzungsprotokolle sowie die aufgrund einer Anhörung abgegebenen Stellungnahmen für alle Abgeordneten und die Fraktionen sowie den Landesrechnungshof, soweit § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 nicht entgegensteht, in Abgeordneteninformationssystemen zeitgleich zur Verteilung und Zuleitung nach Satz 1 elektronisch bereitgestellt. Wurde die wörtliche Protokollierung beschlossen, werden diese Protokolle innerhalb von zwei Wochen verteilt, zugeleitet und elektronisch bereitgestellt im Sinne der Sätze 1 und 2. Auf Beschluss des Ausschusses wird ein vorläufiges Sitzungsprotokoll erstellt und innerhalb der vom Ausschuss beschlossenen Frist verteilt, zugeleitet und elektronisch bereitgestellt im Sinne der Sätze 1 und 2. Alle Abgeordneten können Einsicht in die Sitzungsprotokolle verlangen. Der Bürgerbeauftragte und der Datenschutzbeauftragte erhalten die Protokolle der Sitzungen, an denen sie teilgenommen haben."

#### **Begründung:**

Mit Urteil vom 9. Juni 2017 hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof in dem abstrakten Normenkontrollverfahren VerfGH 61/16 festgestellt, dass das überprüfte Gesetz formell nicht verfassungsgemäß zustande gekommen war, weil das Protokoll einer obligatorischen Anhörung nicht vor der Beschlussfassung im Plenum an alle Abgeordneten verteilt worden war. Um zukünftig eine rechtzeitige und zeitlich berechenbare Erstellung und Verteilung der Ausschussprotokolle vor der Beschlussfassung im Landtagsplenum sicherzustellen, wird § 80 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags entsprechend angepasst.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Für die Fraktion  
der SPD:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blechschmidt

Becker

Rothe-Beinlich